

## **Elisabeth Selbert ( 1896-1986)**

### **Die SPD ist die Partei der Frauenrechte**

**Vortrag von Dr. jur. Susanne Benöhr-Laqueur vor dem SPD Ortsverein List-Süd am 12.3.2015 im Vintage in Hannover**

**zugleich eine Rezension des Buches:**

**Karin Gille-Linne: Verdeckte Strategien. Herta Gotthelf, Elisabeth Selbert und die Frauenarbeit der SPD 1945-1949, Berlin 2011**

*„Fest steht: In einer Demokratie ist staatliches Leben, ist ein Gemeinschaftsleben ohne die Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht möglich, nicht denkbar und auch nicht vertretbar.“<sup>1</sup>*

*Elisabeth Selbert, 1980*

Lange Zeit redete man nur von den Vätern des Grundgesetzes. Erst 1976 fanden die Mütter des Grundgesetzes die ersten

Erwähnungen.<sup>1a</sup> Eine dieser vier Mütter war die Sozialdemokratin Elisabeth Selbert. Heute ziert ihr Porträt Briefmarken. Schulen, Straßen und Plätze sind nach ihr benannt worden. Im Jahre 2014 setzte ihr schließlich sogar die ARD ein Denkmal. Zur besten Sendezeit erfolgte die Ausstrahlung des Spielfilms „Sternstunde ihres Lebens“. Iris Berben spielte Elisabeth Selbert. Überzeugend. So könnte es gewesen sein. Im Nachkriegsdeutschland und im parlamentarischen Rat als Elisabeth Selbert gegen alle Widerstände die Formulierung von Art. 3 Absatz 2 GG „durchboxte“: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

### **Wer war Elisabeth Selbert?**

Elisabeth Selbert war promovierte Volljuristin. Im Jahre 1934 hatte sie – als letzte Frau – noch eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erhalten. Ihr Spezialgebiet war das „Familienrecht“. Die juristische Ausbildung hatte sie sich – so würde man heute sagen – auf dem „Zweiten Bildungsweg“ erkämpft. Zu diesem Zeitpunkt war sie bereits zweifache Mutter. Also kümmerte sich ihr Mann um die Kinder und den Haushalt. Das sollte auch in den Folgejahren so bleiben, denn Adam Selbert wurde von den Nationalsozialisten in Schutzhaft genommen und schwer misshandelt.<sup>2</sup> Für das Einkommen der Familie sorgte nunmehr sie. Im Jahre 1934 übernahm sie die

Rechtsanwaltskanzlei zweier jüdischer Kollegen, die auswandern wollten.<sup>3</sup> In den Jahren der NS-Zeit „tauchte“ sie ab. Die SPD war verboten. Die beiden Söhne waren an der Ostfront, die Kanzlei ab 1943 ausgebombt.<sup>4</sup> Nach dem Krieg zog sie bereits 1946 als Abgeordnete in das Hessische Landesparlament ein.<sup>5</sup>

Im Sommer 1948 erging auch an den Parteibezirk der SPD Hessen-Nord der Auftrag, seine Delegierten für den Parlamentarischen Rat zu benennen. Der Parlamentarische Rat hatte die Aufgabe, das Grundgesetz zu erarbeiten. Der Parteibezirk entschied sich für drei Männer. Elisabeth Selbert stand zwar zur Wahl, wurde aber nicht nominiert.<sup>6</sup> Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion hoffte, dass ein nominiertes Delegiertes, zugunsten von Elisabeth Selbert verzichten würde – dies erwies sich als Trugschluss.<sup>7</sup> Somit war aus Hessen keine Unterstützung mehr zu erwarten.

### **„Das Niedersachsen-Ticket“**

Die Tragweite der Entscheidung war dem Parteivorstand sehr wohl bewusst. Es gab im Jahre 1948 nicht viele SPD-Frauen, die man in den Parlamentarischen Rat entsenden konnte. Zudem darf man folgenden Umstand nicht außer Acht lassen:

Die Alliierten zeigten sich zunehmend verärgert darüber, dass der Frauenanteil so niedrig war.

In dieser verfahrenen Situation griff der Parteivorstand um Kurt Schumacher ein.<sup>8</sup> Als entscheidende „Netzwerkerin“ fungierte Herta Gotthelf.<sup>9</sup> Sie arrangierte es, dass Elisabeth Selbert für das Land Niedersachsen, Bezirk Hannover, in den Parlamentarischen Rat einzog.<sup>10</sup> Dabei sparte Herta Gotthelf nicht mit bissigen Bemerkungen in Richtung Hessen:

*„...da Euer eigener intelligenter Bezirk nicht auf die Idee gekommen ist..., ist der Bezirk Hannover bereit, Dich als Vorschlag des Landes Niedersachsen zu präsentieren.“<sup>11</sup>*

Und Ermahnungen in Richtung von Elisabeth Selbert:

*„Ich möchte nur sicher sein, dass Du auf keinen Fall ablehnst...wir (alle) legen großen Wert auf Deine Mitarbeit, besonders, da voraussichtlich Du die einzige Frau im Parlamentarischen Rat sein wirst. Mach uns also keinen Strich durch die Rechnung.“<sup>12</sup>*

Elisabeth Selbert avancierte zur Power- und Vorzeigefrau der Partei.

Herta Gotthelf hatte sich im Übrigen geirrt. Elisabeth Selbert war nicht die einzige Frau im Parlamentarischen Rat. Zu ihr gesellte sich Frieda Nadig (SPD), Helene Wessels (Zentrum) und Dr. Helene Weber (CDU).

Alle Beteiligten, vier Frauen und 61 Männer, standen vor der schwierigen Aufgabe, für die Bundesrepublik in kürzester Zeit eine Verfassung zu erarbeiten. Hierbei war ein sehr enges Zeitfenster eingehalten. Man traf sich am 1.9.1948 zur Eröffnungssitzung. Im Januar/ Februar 1949 war die Arbeit größtenteils beendet. Am 8.5.1949 wurde das Grundgesetz verkündet.<sup>13</sup>

## **Parlamentarische Rat**

Die SPD hatte Elisabeth Selbert zunächst die Aufgabe zugedacht, Fragen zur Rechtsstaatlichkeit, den Schutz des Bürgers und zur demokratischen Rechtspflege zu bearbeiten.<sup>14</sup> Ihre Arbeit im Ausschuss für Rechtspflege und für den Verfassungsgerichtshof wurde aber alsbald um ein weiteres Betätigungsfeld bereichert. Ihre Hilfe im Grundsatzausschuss wurde erfragt.<sup>15</sup>

Der Grundsatzausschuss beriet über die Grundrechte. Und hier offenbarte sich ein massives Problemfeld. Die Problematik

bestand darin, dass sich die Gesellschaft vor – im – und nach dem 2. Weltkrieg verändert hatte.

Erstens gab es einen „Frauenüberschuss“<sup>16</sup>. In der britischen Zone kamen 1946 im Durchschnitt auf 1000 Männer 1400 Frauen.<sup>17</sup> Dieser Frauenüberschuss wurde einerseits als bedrohlich empfunden. Andererseits war nicht zu leugnen, dass Kriegswitwen arbeiten gehen mussten, um ihre Kinder zu versorgen. Ab 1948 hatte Frauen, die im und während des Krieges gearbeitet hatten, ihre Posten für Kriegsheimkehrer räumen.<sup>18</sup> Es gärte in der deutschen Nachkriegsgesellschaft. Die Scheidungsraten stiegen. Dies sah Elisabeth Selbert durch ihre tägliche Arbeit als Rechtsanwältin. Wie sollte man mit diesem Problem umgehen? Jetzt war die historische Chance gegeben, wirklich fundamental etwas zu ändern. Zu Diskussion stand alsbald der „Gleichheitsgrundsatz“ zwischen Mann und Frau.

Bereits in der Weimarer Republik war der Gleichheitsgrundsatz – auf Drängen der SPD – in der Verfassung verankert worden. Das ging auch gar nicht anders, denn ab dem Jahre 1919 hatten die Frauen schließlich das Wahlrecht.<sup>18a</sup>

*Art. 109 Absatz 2 Weimarer Reichsverfassung lautete also wie folgt:*

*Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.  
Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben  
staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten (...)<sup>19</sup>*

Das klingt überzeugend. Aber die Problematik liegt in zwei Begriffen. Männer und Frauen haben „grundsätzlich“ dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Was heißt „grundsätzlich“? Und was sind „staatsbürgerliche Rechte und Pflichten“?

Zum einen: Kein Grundsatz ohne Ausnahme. Zum zweiten: Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten beschreiben das Verhältnis vom Bürger zum Staat und umgekehrt.<sup>20</sup> Aber wie ist es mit dem Verhältnis von Mann und Frau untereinander? Diese kritischen Fragen stellte Elisabeth Selbert.

Ihr Vorschlag lautete:

*„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“*

Dieser Satz hatte Sprengkraft. Es war keine Rede mehr von „grundsätzlich“ und dem „Regel-Ausnahme-Prinzip“. Zudem wurde auf die Formulierung „staatsbürgerlich“ verzichtet.

Dieser Satz – in seiner Schlichtheit – hatte weitreichende Folgen. Denn in allen Gesetzen, wo sich eine Benachteiligung der Frauen abzeichnete, musste nunmehr „nachgebessert“ werden. Diese Gesetze waren besonders im Familien- und Arbeitsrecht zu finden. Eben auf jenem Gebiet, in dem Elisabeth Selbert als Rechtsanwältin tätig war.

Bereits die Parteigenossin Frieda Nadig war nicht gerade begeistert. Sie fragte Elisabeth Selbert ob sie jetzt mit dieser weitgehenden Formulierung das gesamte Familienrecht aushebeln wollte? Die Antwort von Elisabeth Selbert war eindeutig, dass solle sie mal den Juristen überlassen.<sup>21</sup>

Elisabeth Selbert löste mit ihrem Vorschlag selbst in ihrer eigenen Partei große Verwunderung aus. Bei den bürgerlichen Parteien traf sie auf völliges Unverständnis.

Keine Aktion ohne Reaktion. Die massive Ablehnung der bürgerlichen Parteien mobilisierte die SPD und Elisabeth Selbert gewann einen sehr engagierten Mitstreiter, nämlich Carlo Schmid.

Die bürgerlichen Parteien blieben jedoch bei ihrer starren Haltung. Die Argumente waren wohlbekannt: Das Ganze sei völlig überflüssig. Man könne es bei der Formulierung der



Weimarer Reichsverfassung belassen und natürlich wolle man den Frauen ihre gebührende Gleichstellung zukommen lassen. Aber eben nicht auf diesem Wege. Zudem wären die Auswirkungen auf das geltende Recht enorm.<sup>22</sup>

In den Herbst- und Wintermonaten des Jahres 1948 gelang es Elisabeth Selbert nicht, den Grundsatzausschuss von ihrem Vorschlag zu überzeugen. Als der Vorschlag am 3.12.1948 wieder „durchfiel“ kündigte sie an, in die Offensive zu gehen:

*Zitat:*

*„Sollte der Artikel in dieser Fassung heute wieder abgelehnt werden, so darf ich Ihnen sagen, dass in der gesamten Öffentlichkeit die maßgeblichen Frauen wahrscheinlich dazu Stellung nehmen werden, und zwar derart, dass unter Umständen die Annahme der Verfassung gefährdet ist.“<sup>23</sup>*

Das war bei weitem keine leere Drohung. Zusammen mit den SPD-Frauen, allen voran Herta Gotthelf, organisierte sie die erste „APO“ der Bundesrepublik.<sup>24</sup> In diesem Kontext muss man sich die Verhältnisse des Jahres 1948 vergegenwärtigen.<sup>25</sup> Deutschland lag immer noch in Trümmern. Weder die Ernährungslage noch die Infrastruktur funktionierte

einwandfrei. Elisabeth Selbert und ihre Mitstreiterinnen mussten improvisieren. Es galt die Frauen bzw. die maßgeblichen Frauenorganisationen zu mobilisieren: Mit Hilfe der Presse, dem Rundfunk, in den Betrieben, mit Flugblättern, Plakaten usw. zudem musste sie an ihre Auftrittsorte reisen. Mit der Bahn – 1948 – oder aber mit dem PKW. Dergleichen ist aus heutiger Sicht nicht zu unterschätzen. Bereits im Sommer 1948 hatte der Konvent von Herrenchiemsee einen Vorentwurf zum GG erarbeitet. Wie sehr die Bevölkerung von dieser Arbeit Notiz nahm zeigte die überaus boshafte – aber sicherlich zutreffende – Karrikatur aus dem Hamburger Echo vom August 1948.<sup>25a</sup>



Dennoch war die Aktion überaus erfolgreich. Frauen schrieben „waschkörbeweise“ Postkarten und Briefe nach Bonn. Nach heutigen Schätzungen gingen über 1.700 Sendungen ein.<sup>26</sup> Das entging weder den bürgerlichen Parteien noch den Alliierten. Angesichts dieser massiven Proteste von Frauen, die wiederum einen Großteil der Wähler stellten, knickte das bürgerliche Lager ein und gab seinen Widerstand gegen die Neuformulierung von Art. 3 Absatz 2 GG auf. Die CDU Angeordnete Helene Weber äußerte sich dann – ein wenig pikiert – wie folgt:

*„Es ist soviel Sturm entstanden, dass wir gedacht haben – es liegt uns ja gar nichts an einer bestimmten Formulierung – wenn diese Formulierung unklar und unzureichend erscheint, dann wählen wir eine andere Formulierung.“<sup>27</sup>*

Elisabeth Selbert hat den 18.1.1946 als „Sternstunde ihres Lebens“<sup>28</sup> bezeichnet. Zu Recht. An diesem Tage wurde ihre Formulierung im Parlamentarischen Rat angenommen.

Ihre Aussage

*„Der Gleichberechtigungsgrundsatz ist nie wieder aus dem Grundgesetz rauszukriegen, nie wieder. Ohne ihn wären alle Reformen, die bis heute Selbstverständlichkeiten sind, nicht möglich gewesen.“<sup>29</sup>*

hat bis heute Bestand.

### **„Gehorsamsparagraph“**

Nun war zwar im Grundgesetz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ verankert worden, aber im Familienrecht gestalteten sich die Verhältnisse völlig anders. Dort standen – aus heutiger Sicht – so putzige Dinge, wie der „Gehorsams-Paragraph“:

§ 1354 Bürgerliches Gesetzbuch

*„Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung. Die Frau ist nicht verpflichtet, der*

*Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Mißbrauch seines Rechts darstellt.“*

Oder der „Letztentscheidungsrecht-Paragraph“

§ 1628 Bürgerliches Gesetzbuch

*„Können sich die Eltern nicht einigen, so entscheidet der Vater. Er hat auf die Auffassung der Mutter Rücksicht zu nehmen.“*

Erst nach langem Ringen zwischen den Parteien wurde im Jahre 1957 das Ehe- und Familienrecht neu geregelt. Der „Gehorsams-Paragraph“ wurde ersatzlos gestrichen. Das Letztenentscheidungsrecht des Vaters bei der Kindererziehung wurde beibehalten. Zwei Jahre später, 1959, erklärte das Bundesverfassungsgericht den Paragraphen für verfassungswidrig.<sup>29a</sup> Die Zustimmung des Ehemannes im Falle der Erwerbstätigkeit der Frau wurde im Übrigen erst 1977 aufgehoben.

**...politisch zu profiliert**

**1977:** Zu diesem Zeitpunkt hatte sich Elisabeth Selbert schon längst weitestgehend aus der Politik zurückgezogen. Sie hatte

ein Tabu gebrochen. Für die Frauen war die Neuformulierung des Gleichheitssatzes ein bedeutender Sieg gewesen. Aber es war auch eine Gratwanderung. Denn wenn alle Delegierten sich an die Öffentlichkeit gewendete hätten, wäre die Arbeit des Parlamentarischen Rates ad absurdum geführt worden. De facto hat man Elisabeth Selbert, der Power- und Vorzeigefrau, diese Aktion nie verziehen.<sup>30</sup>

Die Quittung kam postwendend und zwar überraschenderweise von den Wählern. Bei der Wahl zum ersten deutschen Bundestag am 14.8.1949 – also de facto nur 3 Monate nach der Verabschiedung des GG – scheiterte Elisabeth Selbert. Zusammen mit Herta Gotthelf baute sie auf ihren Erfolg und diese Strategie erwies sich als nicht tragfähig. Sie war auf Platz 2 der Hessischen Landesliste und verlor. Es fehlten ihr ca. 200 Stimmen.<sup>31</sup>

Also blieb sie Abgeordnete im Hessischen Landtag.

Im Jahre 1951 kam dann die nächste Chance. Das Bundesverfassungsgericht sollte sein Arbeit aufnehmen. Elisabeth Selbert hatte selber im Parlamentarischen Rat an den Überlegungen zur Konstitution dieses Gerichts mitgewirkt. Sie war also bereits in fachlicher Hinsicht eine absolute Favoritin. Die Wahl schien nur eine Formsache zu sein. Sie reichte ihre

Unterlagen ein – und wurde abgelehnt. Die Vermutung, dass die CDU gegen sie interveniert hatte, bewahrheitete sich nicht. Thomas Dehler von der FDP „steckte“ ihr, dass ihre eigenen Leute, sie zu Fall gebracht hatten. Adolf Arndt sagte dazu:

*„Du warst vielen unserer Leute und auch anderen Leuten politisch zu profiliert.“<sup>32</sup>*

Aber sie versucht es – mit der tatkräftigen Hilfe von Herta Gotthelf – noch einmal. Im Jahre 1954 wurde in Kassel, ihrer Heimatstadt, das Bundessozialgericht eröffnet. Und wieder begann das gleiche Spiel von vorne. Im entscheidenden Moment versagen die männlichen Parteigenossen die Unterstützung.<sup>33</sup>

Ende der 1950 Jahre zog sich Elisabeth Selbert aus der Politik zurück und kümmerte sich fortan nur noch um ihre Kanzlei. Noch mit 80 Jahren war sie dort anzutreffen. Erst die Frauenbewegung entdeckte Elisabeth Selbert neu. In der Zwischenzeit war sie und ihre drei Mitstreiterinnen völlig in Vergessenheit geraten. Es hieß nur noch lapidar: Die Väter des Grundgesetzes – von den Müttern war keine Rede mehr.

## ***Von Licht und Schatten...?!***

Elisabeth Selbert ist die Power- und Vorzeigefrau der SPD in der Nachkriegszeit. Aufgewachsen in kleinen Verhältnissen, Zweiter Bildungsweg, Studium, noch dazu Jura, Promotion, anderes Rollenverständnis, politisch aktiv, selbstbewusst, eigensinnig, durchsetzungsstark, ihrer Zeit voraus und dann „abgeschrieben“.

Elisabeth Selbert wurde somit zum Paradebeispiel einer starken Frau, die u.a. ihre männlichen Parteigenossen „auflaufen“ ließen.

Aber war das wirklich so? Das Buch von Karin Gille-Linne „Verdeckte Strategien“ kommt zu einem anderen Resultat.

Bereits die Informationen, die dem über 450 seitigen Buch beiliegen, lassen aufmerken: „Die Autorin räumt auf mit der These vom Kampf der Frauen gegen die Männer um die Verankerung von Art. 3 II Grundgesetz.“<sup>33a</sup> Das klingt nach einem „Elisabeth-Selbert-Bildersturm“ und ist wohl auch so gemeint.



Gille-Linne kommt zu dem Ergebnis, dass strategisches Handeln, verdeckte Inszenierungen und die bewusste Abgrenzung zur „Frauenrechtleri“ für Elisabeth Selbert und Herta Gotthelf zum Machtspiel gehörten.<sup>34</sup> Diese Fähigkeit habe Elisabeth Selbert bis in ihr hohes Alter perfekt beherrscht. Sie habe sich – schon hochbetagt – als Initiatorin und Verfechterin des Gleichheitsgrundsatzes feiern lassen und die Leistungen von Herta Gotthelf und Frieda Nadig völlig negiert.<sup>35</sup>

In der Tat hat Elisabeth Selbert vordergründig nie viel Aufhebens um ihre Person gemacht und ziemlich deutlich klargestellt, dass sie mit der „Frauenrechtleri“ überhaupt gar nichts anfangen konnte.<sup>36</sup>

Diese „Positionierung“ ist nicht überraschend. Im Nachkriegsdeutschlands des Jahres 1948 war eine promovierte Volljuristin bereits eine misstrauisch beäugte „Ausnahmefrau“. Wären „Blaustrumpf-Attribute“ hinzugetreten, wäre Elisabeth Selbert und damit die SPD nicht mehr wählbar gewesen. Ihr Rückzug auf die Position der „rationalen Juristin“ und „Mutter“ bewirkte somit eine doppeltes Maß an Wählbarkeit.<sup>37</sup>

Ob, wie Gille-Linne, es zwischen den Zeilen durchscheinen lässt, Elisabeth Selbert sich auf Kosten von Herta Gotthelf als Initiatorin des Gleichheitsgrundsatzes profiliert hat, ist schwer

nachvollziehbar.<sup>38</sup> Für Elisabeth Selbert kam der „Ruhm“ sehr spät – jenseits des achtzigsten Lebensjahres. Zu diesem Zeitpunkt waren Herta Gotthelf, Frieda Nadig und die anderen drei Mütter des Grundgesetzes bereits lange verstorben.<sup>39</sup> Der gesamte öffentliche Fokus konzentrierte sich einzig und alleine auf Elisabeth Selbert. Ob man einer älteren Dame vorwerfen kann und muss, sie habe bei Interviews oder Erklärungen nicht hinreichend auf die beiden Mitstreiterinnen hingewiesen, ist eine Geschmacksfrage.

Gille-Linne verfolgt das völlig berechtigte Anliegen, die Frauen in der SPD – allen voran Herta Gotthelf – zu würdigen. Elisabeth Selbert wäre nie zur Power- und Vorzeigefrau avanciert, wenn Herta Gotthelf ihr nicht den Weg bereitet hätte. Das wäre schon aus zeitlichen Gründen nicht gegangen: Es galt zwischen einer Kanzlei in Kassel, dem Landtagsmandant in Wiesbaden, einem kranken Mann und der Parteiarbeit zu zeitlich zu jonglieren.

Gille-Linnes Schlussfolgerung, die im wesentlichen darauf abzielen, beweisen zu wollen, dass die Politikerin Elisabeth Selbert und ihre „Netzwerkerin“ Herta Gotthelf mit dem „Öffentlichen Bild“ spielten, führt ins Leere. Beide Frauen waren Protagonisten der gesellschaftlichen Gegebenheiten der Jahre 1948/1949. Dem Leser bleibt somit nur ein Achselzucken und

ein sinnierendes: „So what?!“ Und dies in zweierlei Hinsicht. Warum sollten Frauen nicht taktieren können, wenn Männer dergleichen auch tun. Natürlich war Elisabeth Selbert eine machtbewusste Frau, die wusste, was sie wollte. Ihre Aussage aus dem Jahre 1978 belegt dieses ganz eindeutig:

Zitat:

*„Ich hatte gesiegt, und ich weiß nicht, ob ich Ihnen das Gefühl beschreiben kann, das ich in diesem Moment gehabt habe. Ich hatte einen Zipfel der Macht in meinen Händen gehabt und diesen Zipfel der Macht, den habe ich ausgenützt, aber auch in voller Tiefe, in aller Tiefe, in aller Weite, die mir theoretisch zur Verfügung stand. Es war die Sternstunde meines Lebens, als die Gleichberechtigung der Frauen damit zur Annahme kam.“<sup>40</sup>*

Hätte sie diese Aussage im Jahre 1949 getätigt, wäre dies das Ende ihrer politischen Karriere auf allen Ebenen gewesen.

Von Bedeutung ist vielmehr, dass Gille-Linne der unermüdlichen „Netzwerkerin“ Herta Gotthelf auf immerhin fast 200 Seiten eine Würdigung ihrer Tätigkeit zuteil werden lässt. Dies um so mehr, weil Herta Gotthelf als Sozialistin und Jüdin nach 1945 in die Bundesrepublik zurückkehrte.

- <sup>1</sup> Selbert, Elisabeth: Mut haben, sich Freiräume erobern. Kein Gemeinschaftsleben ohne Gleichberechtigung der Frau, in: Sozialdemokratischer Pressedienst 23.5.1980, in: Ariadne, Heft 30, September 1996, „Den Frauen ihr Recht – Zum 100. Geburtstag von Elisabeth Selbert“, S. 20 ff ( 21).
- <sup>1a</sup> Renger, Annemarie: Das Grundgesetz der Bundesrepublik hat nicht nur Väter, in Frankfurter Rundschau, vom 23.9.1976.
- <sup>2</sup> Am 29. Juni 1933 wurde Adam Selbert im Konzentrationslager Breitenau inhaftiert, wo er vier Wochen als Schutzhaftgefangener unter SA-Wachmannschaften arbeiten musste. Elisabeth Selbert hat über diese Haftzeit später berichtet: „Mein Mann musste Steine klopfen, unten an der Fulda, mit einem Handwagen und einem anderen Häftling wurde er heruntergeführt und hatte blutige Hände, als ich ihn besuchte. Sie wurden im Innenhof gejagt, so dass Herzkranken zusammenbrachen, sie wurden menschenunwürdig behandelt, wenn auch nicht so schlimm, wie es dann später in Auschwitz gewesen ist. Aber es war schon eine Entwürdigung für meinen Mann, die dann auch zu seiner Erkrankung geführt hat. Als Folge eines Traumas litt er zeitlebens an einer schweren Diabetes.“, Vgl. <http://www.gedenkstaette-breitenau.de/rundbrief/RB-30-32.pdf> (Zugriff am 20.3.2015) m.w.N.
- <sup>3</sup> Hierbei handelt es sich um: Dr. Leon Rossmann und Dr. Karl Elias. Dr. Rossmann gelang offenbar die Flucht nach Großbritannien und Dr. Elias floh nach Palästina. Im Internet finden sich zwei Hinweise: Die Tochter von Dr. Rossmann heiratete im Jahre 1945 in den USA, es erschien eine Anzeige im „Aufbau“. Dr. Elias starb 1941 in Tel Aviv, vgl. <http://freepages.genealogy.rootsweb.ancestry.com/~alcalz/aufbau/1945/1945pdf/j11a04s17.pdf> und <http://www.geni.com/people/Karl-Elias/6000000000787151221> (Zugriff am 20.3.2015). Es gibt durchaus kritische Stimmen in der Literatur, die Elisabeth Selbert vorwerfen, sie habe von der Situation der beiden jüdischen Kollegen profitiert. Hierzu ist folgendes anzumerken: 1. Es gibt keine verwertbaren Unterlagen mehr. Die Kanzlei wurde 1943 ausgebombt. 2. Elisabeth Selbert hat sich nie direkt zu der Kanzleiübernahme geäußert. Zum Zeitpunkt der Flucht waren beide Anwälte 53 Jahre alt. Sie flohen mit ihren Familien. Vgl. in diesem Zusammenhang: Gisela Notz, Frauen in der Mannschaft, Sozialdemokratinnen im Parlamentarischen Rat und im Deutschen Bundestag 1948/49 bis 1957, Berlin 2003, <http://library.fes.de/pdf-files/netzquelle/01743.pdf> (Zugriff am 20.3.2015). <http://library.fes.de/pdf-files/netzquelle/01743.pdf> (Zugriff am 20.3.2015).
- <sup>4</sup> Auch auf politischer Ebene war Elisabeth Selbert nach 1945 sofort wieder aktiv geworden: Mitglied des Hessischen Landtages von 1946 bis 1958, Stadtverordnete in Kassel von 1946 bis 1950, außerdem in den Parteigremien der Stadt Kassel und des Bezirks Hessen-Nord, vgl. <http://www.kassel.de/stadt/frauen/geschichte/info/01869/index.html> (Zugriff am 20.3.2015).
- <sup>6</sup> Hessische Landesregierung (Hrsg.) : „Ein Glücksfall für die Demokratie“, Elisabeth Selbert ( 1896-1986). Die große Anwältin der Gleichberechtigung, Frankfurt 1999, S. 89.
- <sup>7</sup> Hessische Landesregierung (Hrsg.) : „Ein Glücksfall für die Demokratie“, Elisabeth Selbert ( 1896-1986). Die große Anwältin der Gleichberechtigung, Frankfurt 1999, S. 89. Es handelte sich um den Abgeordneten Fritz Hoch. Fritz Hoch war von den Amerikanern zum Oberpräsidenten von Kurhessen ernannt worden – dies dürfte heute der Stellung eines Regierungspräsidenten entsprechen. Fritz Hoch war Jurist.
- <sup>8</sup> Schüller, Elke: „Unserem Recht zu seinem Recht verhelfen“, in: Den Frauen ihr Recht, in: Ariadne, 1996, Heft 30, S. 24 ff ( S. 24) sowie ganz explizit: Karin Gille-Linne: Verdeckte Strategien, Berlin 2011S. 202 ff.
- <sup>9</sup> Gille-Linne, Karin: Verdeckte Strategien, Berlin 2011S. 202 ff.
- <sup>10</sup> Gille-Linne, Karin: Verdeckte Strategien, Berlin 2011S. 202 ff.
- <sup>11</sup> Hessische Landesregierung (Hrsg.) : „Ein Glücksfall für die Demokratie“, Elisabeth Selbert ( 1896-1986). Die große Anwältin der Gleichberechtigung, Frankfurt 1999, S. 89.
- <sup>12</sup> Hessische Landesregierung (Hrsg.) : „Ein Glücksfall für die Demokratie“, Elisabeth Selbert ( 1896-1986). Die große Anwältin der Gleichberechtigung, Frankfurt 1999, S. 89.
- <sup>13</sup> Böttger, Barbara: Elisabeth Selbert, in: Den Frauen ihr Recht, in: Ariadne, 1996, Heft 30, S. 4 ff ( S. 5).
- <sup>14</sup> Hessische Landesregierung (Hrsg.) : „Ein Glücksfall für die Demokratie“, Elisabeth Selbert ( 1896-1986). Die große Anwältin der Gleichberechtigung, Frankfurt 1999, S. 93.
- <sup>15</sup> Hessische Landesregierung (Hrsg.) : „Ein Glücksfall für die Demokratie“, Elisabeth Selbert ( 1896-1986). Die große Anwältin der Gleichberechtigung, Frankfurt 1999, S. 89.
- <sup>16</sup> Böke, Karin/ Liedtke, Frank/ Wengeler, Martin: Politische Leitvokabeln in der Adenauer-Ära, Berlin/ New York 1996, S. 214.
- <sup>17</sup> Böke, Karin/ Liedtke, Frank/ Wengeler, Martin: Politische Leitvokabeln in der Adenauer-Ära, Berlin/ New York 1996, S. 214.
- <sup>18</sup> Böke, Karin/ Liedtke, Frank/ Wengeler, Martin: Politische Leitvokabeln in der Adenauer-Ära, Berlin/ New York 1996, S. 218
- <sup>18a</sup> Böttger, André: Frauenwahlrecht in Deutschland, in: Schug, Alexander u.a. (Hrsg.): Von heute an für alle!: Hundert Jahre Frauenwahlrecht, Berlin 2006, S. 61 ff (S. 68).
- <sup>19</sup> [http://www.jura.uni-wuerzburg.de/fileadmin/02160100/Elektronische\\_Texte/Verfassungstexte/Die\\_Weimarer\\_Reichsverfassung.pdf](http://www.jura.uni-wuerzburg.de/fileadmin/02160100/Elektronische_Texte/Verfassungstexte/Die_Weimarer_Reichsverfassung.pdf) (Zugriff am 20.3.2015).

- <sup>20</sup> Gille-Linne, Karin: Verdeckte Strategien, Berlin 2011, S. 227 ff.
- <sup>21</sup> Schüller, Elke: „Unserem Recht zu seinem Recht verhelfen“, in: Den Frauen ihr Recht, in: Ariadne, 1996, Heft 30, S. 24 ff ( S. 24).
- <sup>22</sup> Schüller, Elke: „Unserem Recht zu seinem Recht verhelfen“, in: Den Frauen ihr Recht, in: Ariadne, 1996, Heft 30, S. 24 ff ( S. 25).
- <sup>23</sup> Schüller, Elke: „Unserem Recht zu seinem Recht verhelfen“, in: Den Frauen ihr Recht, in: Ariadne, 1996, Heft 30, S. 24 ff ( S. 25, 26).
- <sup>24</sup> Karin Gille-Linne: Verdeckte Strategien, Berlin 2011, S.276 ff.
- <sup>25</sup> Schüller, Elke: „Unserem Recht zu seinem Recht verhelfen“, in: Den Frauen ihr Recht, in: Ariadne, 1996, Heft 30, S. 24 ff ( S. 26).
- <sup>25a</sup> <http://www.hdbg.de/verfas/hbr52.htm> (Zugriff am 20.3.2015).
- <sup>26</sup> Schüller, Elke: „Unserem Recht zu seinem Recht verhelfen“, in: Den Frauen ihr Recht, in: Ariadne, 1996, Heft 30, S. 24 ff ( S. 27).
- <sup>27</sup> Schüller, Elke: „Unserem Recht zu seinem Recht verhelfen“, in: Den Frauen ihr Recht, in: Ariadne, 1996, Heft 30, S. 24 ff ( S. 28).
- <sup>28</sup> Elisabeth Selbert schilderte ihre Empfindungen in einem Vortrag von 1978: „Ich hatte gesiegt, und ich weiß nicht, ob ich Ihnen das Gefühl beschreiben kann, das ich in diesem Moment gehabt habe. Ich hatte einen Zipfel der Macht in meinen Händen gehabt und diesen Zipfel der macht, den habe ich ausgenützt, aber auch in voller Tiefe, in aller Tiefe, in aller Weite, die mir theoretisch zur Verfügung stand. Es war die Sternstunde meines Lebens, als die Gleichberechtigung der Frauen damit zur Annahme kam.“ m.w.N., in: Langer, Ingrid: Die Mohrinnen haben ihre Schuldigkeit getan, in: Bänsch, Dieter (Hrsg.): Die fünfziger Jahre, Tübingen 1985, S. 108 ff (S. 114).
- <sup>29</sup> Cornelia Maier: Menschenrechte als Frauenrechte und Frauenrechte als Menschenrechte: Unter besonderer Berücksichtigung von Elisabeth Selberts Leben und Beitrag, Magisterarbeit, 2001, Fach Politik, Universität Augsburg, Hamburg 2014, S. 73.
- <sup>29a</sup> BVerfG, Urteil, 29.7.1959, 1 BvR 205, 332, 333, 367/58, 1 BvL 27, 100/58, <http://opiniojuris.de/entscheidung/1078> (Zugriff am 20.3.2015).
- <sup>30</sup> Hessische Landesregierung (Hrsg.) :„Ein Glücksfall für die Demokratie“, Elisabeth Selbert ( 1896-1986). Die große Anwältin der Gleichberechtigung, Frankfurt 1999, S. 102.
- <sup>31</sup> Paulus, Julia u.a. (Hrsg.): Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik, Frankfurt/Main 2012, S. 59: Die SPD errang in Hessen ca. 32 % und auf Bundesebene 29 %.
- <sup>32</sup> Hessische Landesregierung (Hrsg.) :„Ein Glücksfall für die Demokratie“, Elisabeth Selbert ( 1896-1986). Die große Anwältin der Gleichberechtigung, Frankfurt 1999, S. 125.
- <sup>33</sup> Hessische Landesregierung (Hrsg.) :„Ein Glücksfall für die Demokratie“, Elisabeth Selbert ( 1896-1986). Die große Anwältin der Gleichberechtigung, Frankfurt 1999, S. 128.
- <sup>33a</sup> <http://dietz-verlag.de/isbn/9783801242060/Verdeckte-Strategien-Herta-Gotthelf-Elisabeth-Selbert-und-die-Frauenarbeit-der-SPD-1945-1949-Karin-Gille-Linne> (Zugriff am 20.3.2015).
- <sup>34</sup> <http://dietz-verlag.de/isbn/9783801242060/Verdeckte-Strategien-Herta-Gotthelf-Elisabeth-Selbert-und-die-Frauenarbeit-der-SPD-1945-1949-Karin-Gille-Linne> (Zugriff am 20.3.2015).
- <sup>35</sup> Gille-Linne, Karin: Verdeckte Strategien, Berlin 2011, S. 385.
- <sup>36</sup> In einer Rundfunkrede 1949 distanzierte sie sich davon eine Frauenrechtlerin zu sein. „Ich bin Jurist und unpathetisch und ich bin Frau und Mutter und zu frauenrechtlerischen Dingen gar nicht geeignet“, in: Böttger, Barbara: Elisabeth Selbert, in: Den Frauen ihr Recht, in: Ariadne, 1996, Heft 30, S. 4 ff ( S. 8).
- <sup>37</sup> Böttger, Barbara: Elisabeth Selbert, in: Den Frauen ihr Recht, in: Ariadne, 1996, Heft 30, S. 4 ff ( S. 8).
- <sup>38</sup> Gille-Linne, Karin: Verdeckte Strategien, Berlin 2011, S. 384.
- <sup>39</sup> Herta Gotthelf ( gest. 1962); Frieda Nadig (gest. 1970); Helene Wessel (gest. 1969); Helene Weber (gest. 1962).
- <sup>40</sup> Vgl. Fn. 28.